

Schutzkonzept

**Grosses Meeting für die Kleinen vom 29.08.2021
im Stadion Wankdorf, Bern**



Dieses Schutzkonzept basiert auf den ab dem 24. Juni 2021 und bis auf weiteres gültigen Corona-Restriktionen des Bundes.

Dabei ist das Schutzkonzept von Swiss Athletics einzuhalten. Zusammenfassung in aller Kürze:

- Nur **symptomfreie** Personen begeben sich auf das Wettkampfgelände.
- **Abstand halten von 1,5m** gilt insbesondere für Betreuer (im Wettkampf nicht zwingend).
- **Hygiene** beachten (Hände waschen, desinfizieren).
- **Contact Tracing** ermöglichen (Präsenzliste führen).
- **Maskenpflicht** im **Restaurationsbereich**, den **Innenräumen** und wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Schutzkonzept für jede Veranstaltung notwendig.



LA-BERN.CH

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei auf den Wettkampfsplatz

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT ins Stadion Wankdorf kommen (gilt für Athlet/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen und Zuschauer). Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in den Toiletten, bei Besprechungen, auf den Tribünen, in der Buvette, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1,5 m Abstand** einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Hygieneregeln umsetzen und v.a. gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing sicher zu stellen, ordnet die LA-BERN als Organisator folgendes Vorgehen an:

- Alle **Athlet/innen** melden sich offiziell für den Wettkampf an und bestätigen mit dem Bezug ihrer Startnummer bei der Anmeldung ihre Anwesenheit.
- Pro Startenden ist max. 1 Betreuungsperson erlaubt. **Betreuende** registrieren sich beim Eintritt ins Stadion mit Name, Adresse und Natelnummer über einen QR-Code.
Es wird ein Erkennungsband abgegeben.
- **Zuschauer** registrieren sich beim Eintritt ins Stadion mit Name, Adresse und Natelnummer über einen QR-Code.
Es wird ein Erkennungsband abgegeben
- Funktionäre und Helfer werden durch den Personalchef des Organisations aufgeboden. Die Präsenzliste wird beim Eintreffen in der Helferzentrale geführt.
- Der Zugang für Athleten, Trainer, Betreuer und Zuschauer wird ab Parkplatz signalisiert. Die Eingänge Allmend und Wyler sind offen.
- Ein Team von LA-BERN sorgt für die Eintrittskontrolle sowie die Einhaltung der Abstandsregeln während des Wettkampfs.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter für die Wettkämpfe der LA-BERN

Corona-Beauftragter für den Wettkampfbetrieb der LA-BERN ist Frau Lilo Schweizer. Sie sorgt dafür, dass die geltenden Bestimmungen während des Wettkampfs eingehalten werden.

6. Garderoben / Duschen

Wettkämpfer/innen und Betreuer/innen können Garderoben, Duschen und Toiletten in der Sporthalle Wankdorf benutzen. Dabei sind die von der Stadt verordneten Vorschriften einzuhalten. Sie halten untereinander die 1,5 m Abstand ein.



LA-BERN.CH

7. Verpflegung

Die LA Bern bietet während des Wettkampfs ein Take-away-Angebot an. Die Konsumation muss im Freien erfolgen, ein erneutes Erfassen der Kontaktdaten ist nicht notwendig.

8. Schutzmassnahmen auf Wettkampflplatz (durch Materialchef organisiert)

- Poster «Rahmenvorgaben für den Sport» im Eingangsbereich, Garderoben, Startnummernausgabe, Materialkontrolle, Buvette etc. aufhängen
- Pfeile bei Ein- und Ausgängen sowie Treppen
- 1,5 m-Markierungen am Boden bei Eingangskontrolle, Chambre d'Appel, Helferanzeigen und ev. Materialkontrolle
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel auf allen Wettkampfanlagen
- Schutzmasken für Helfer bereitstellen.

9. Verantwortlichkeiten

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der die LA-Bern übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Bern, 21. August 2021

Für die LA-BERN: A. Rothenbühler